

## **Amtliche Bekanntmachung**

Nr. 10 ausgegeben am 28. Juni 2023

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS)

vom 28. Juni 2023

# Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS)

vom 28. Juni 2023

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 27. Juni 2023 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

## § 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Im Weiterbildungszertifikat Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS) setzen sich die Teilnehmenden intensiv mit neuen Forschungsergebnissen zum kooperativen Lernen und den daraus hervorgegangenen didaktischen Konzepten auseinander. Auf dieser Grundlage werden sie zur Entwicklung und Durchführung kooperativer Lernsettings befähigt und erlernen Strategien zum Umgang mit Konflikten im Lernprozess.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

#### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS) sind:

- 1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
- 2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung oder einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld.

#### § 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

#### § 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

- (1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.
- (2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 28. Juni 2023

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe Rektor

### Anlage 1: Curriculum Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	СР	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1		Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung	15	A	Gruppendynamische Prozesse – Folgen für kooperatives Lernen	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (bestanden/nicht bestan- den)
1				В	Wechselseitiges Lehren und Lernen – Methoden und Übungen	5	21 h / 2 SWS	
1				С	Konflikte lösen – im Umgang mit mir selbst und mit anderen	5	21 h / 2 SWS	